



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden

1. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2023 über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Neubiberg für das Amtsgericht München bzw. Landgericht München für die Amtszeit 01.01.2024 – 31.12.2028 Beschluss gefasst. Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 19.05.2023 bis 25.05.2023 in der Gemeinde Neubiberg, Ordnungsamt, Bahnhofsplatz 3, Zi. 1.42, 85579 Neubiberg, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung, also bis zum 02.06.2023, schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Neubiberg, Ordnungsamt, Bahnhofsplatz 3, Zi. 1.42, 85579 Neubiberg, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBL. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

2. Besuch Städtepartnerschaft Ablon-sur-Seine 18.-21. Mai 2023

Seit 1975 pflegt die Gemeinde Neubiberg eine lebendige Städtepartnerschaft mit Ablon-sur-Seine bei Paris. Feste Bestandteile dieser Partnerschaft sind ein grundsätzlich offener Jugendaustausch für Interessierte zwischen 13 und 17 Jahren sowie wechselseitige Besuche der Erwachsenen, an der sich neben Personen in politischen Ämtern oder Verwaltungsfunktionen stets auch Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune beteiligen.

Nach längerer pandemiebedingter Pause konnte der deutsch-französische Jugendaustausch im Frühjahr 2023 wiederaufgenommen werden. In den Faschingsferien waren acht Jugendliche des Abloner Collège du Sacré-Coeur in Begleitung des Schulleiters und seiner Frau zu Gast in Neubiberg. In den Herbstferien steht der Gegenbesuch der deutschen Jugendlichen an. Die Teilnehmenden sind wechselseitig in der jeweils zugeordneten Gastfamilie untergebracht und erhalten damit einen vertieften Einblick in alltägliche Strukturen und Abläufe im anderen Land.



Im Rahmen der Erwachsenenbegegnung verbrachte eine Gruppe von zehn Personen das lange Himmelfahrtswochenende (18. bis 21. Mai) in Ablon-sur-Seine, darunter Neubibergs Erster Bürgermeister Thomas Pardeller sowie Reiner Höcherl, Erster Vorsitzender des Gemeinde-Partnerschaftsvereins und Dritter Bürgermeister von Neubiberg. Neben dem touristischen Programm (Besichtigung von Schloss Versailles mit Gartenanlagen und Ausflug nach Paris) und dem geselligen Beisammensein ging es um Entwicklungen und Projekte in den beiden Partnerkommunen. Unter anderem wurden ein von der Stadt Ablon neu angelegter Gemeinschaftsgarten besichtigt sowie laufende Bauvorhaben in den Bereichen Wohnungsbau und Infrastruktur vor Ort vorgestellt.

Beim abschließenden Delegationstreffen wurden Termine und Rahmenbedingungen für den Jugend- und den Erwachsenenaustausch konkretisiert, eine Begegnung der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger auf kommunaler Ebene angeregt, Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Vereine und Organisationen diskutiert sowie erste Ideen für das runde Jubiläum „50 Jahre Städtepartnerschaft Ablon-Neubiberg 1975-2025“ gesammelt.